

Kinder- und Jugend-Reha

Die Fachinformation der KJF Rehakliniken
für Kinder und Jugendliche

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Kinder- und Jugendlichen-Reha ist wichtig.
Sie hilft chronisch kranken Patienten, wieder
aktiv am Leben teilzunehmen.

Bisher war der Weg zur Reha oft steinig. Die bislang komplizierte Antragsstellung verhinderte so manche Reha, die ein Kind oder ein Jugendlicher dringend gebraucht hätte.

Die **Gesetzlichen Krankenkassen** und die **Deutsche Rentenversicherung** haben sich dies zu Herzen genommen und die **Antragsstellung erheblich vereinfacht**. Was für Sie als Arzt ab sofort leichter wird, erfahren Sie in diesem Newsletter.

Zuweilen ist auch nicht klar, wer nun eigentlich der Patient ist. Es taucht die Frage auf, ob eine **Kinder- und Jugendlichen-Reha** oder eine **Mutter-/Vater-Kind-Kur** die richtige Maßnahme ist.

Um es Ihnen auch in diesem Punkt leichter zu machen, zeigen wir Ihnen die entscheidenden Unterschiede auf. Denn unser erklärtes Ziel ist es, dass künftig jeder Patient schnell genau die Behandlung bekommt, die er braucht.

An die Katholische Jugendfürsorge Augsburg (KJF) sind drei KJF Rehakliniken für Kinder und Jugendliche angegliedert: die Alpenklinik Santa Maria, die Klinik Hochried und die Fachklinik Prinzregent Luitpold. Hier bekommen kranke Kinder und Jugendliche immer kompetente ärztliche Hilfe und sind bestens aufgehoben.

Herzliche Grüße

Dr. med. Bernhard Hoch, MBA
Medizinischer Direktor der Katholischen
Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Die KJF Reha-Beratung hilft

Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen haben Anspruch auf eine Reha. Für diese Behandlung entstehen den Eltern keine Kosten, auch die Zuzahlung für das Krankenhaus entfällt und die Reisekosten werden erstattet, ebenso wie der Verdienstausfall der Begleitperson. Das Höchstalter beträgt 18 Jahre und verlängert sich bis zum 27. Lebensjahr (z.B. während des Studiums).

Die KJF Reha-Beratungsstellen beraten und informieren sowohl Ärzte als auch Eltern. Kostenfrei und unverbindlich.

- Was ist sinnvoller: eine Kinder- und Jugendlichen-Reha oder eine Mutter-/Vater-Kind-Kur?
- Wie wählt man die beste Rehaklinik aus?
- Was erwartet das Kind in der Rehaklinik?
- Und wie füllt man eigentlich den neuen Antrag aus?

Kontaktieren Sie uns einfach. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

KJF Reha-Beratungsstelle München

Elke Lutz

☎ +49 (0)89 74647-215

✉ lutz.elke@kjf-rehakliniken.de

KJF Reha-Beratungsstelle Augsburg

Silke Siebenhüter

☎ +49 (0)821 2412-622

✉ siebenhueter.silke@kjf-rehakliniken.de

www.kjf-rehakliniken.de

Reha-Antrag – so einfach wie nie

Es hat sich etwas getan: Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und die deutsche Rentenversicherung (DRV) haben ihre Antragsverfahren für eine Kinder- und Jugendlichen-Reha erheblich erleichtert und somit auf die Kritik vieler Ärzte reagiert. Diese empfanden in der Vergangenheit das Verfahren als zu kompliziert oder intransparent. Das soll künftig anders werden ...

Änderungen bei der GKV seit 1. April 2016

Ab sofort können **alle Vertragsärzte** eine medizinische Rehabilitation über die GKV verordnen. Der Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation ist nicht mehr erforderlich. Das bisherige »Muster 60«, der »Antrag für den Antrag«, entfällt.

Der Arzt füllt in Absprache mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Patienten **nur noch das neue »Muster 61«**, die Verordnung medizinischer Rehabilitation, aus. Dieses wurde überarbeitet, vereinfacht und auf drei Seiten gekürzt.

Das neue Deckblatt Teil A wird ausschließlich verwendet, um bei Bedarf eine Beratung des Patienten durch seine Krankenkasse zu veranlassen oder auch eine Prüfung, ob beim Patienten die GKV überhaupt zuständig ist. Die Teile B bis D werden dann nicht mitgeschickt.

Die Teile B bis D füllt der Arzt aus, wenn er sicher ist, dass die GKV für die Rehabilitationsleistung zuständig ist. Teil A wird dann nicht mehr mitgeschickt. Im Teil D, Punkt VI

»Zuweisungsempfehlungen«, bitte unbedingt »stationär« ankreuzen und »Kinder-Reha«/»Kinder-Reha mit Begleitperson« gesondert vermerken. Auch Ihre Klinikempfehlung können Sie an dieser Stelle angeben.

Sie erhalten die Vordrucke in Papierform entweder von Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung oder Sie beziehen diese direkt von der Druckerei bzw. dem Verlag. Das »Muster 61« wurde ebenfalls in die Praxisverwaltungssysteme integriert. So kann der Antrag am PC leicht ausgefüllt werden. Für das Ausstellen der Reha-Verordnung können alle Vertragsärzte gemäß GOP 01611 EBM, bewertet mit 302 Punkten, abrechnen. Beim aktuellen Punktwert entspricht dies 31,52 Euro.

i Weitere Informationen zum neuen »Muster 61« finden Sie auf: www.kbv.de

Verordnung von medizinischer Rehabilitation 61 Teil B
Die kurative Versorgung ist nicht ausreichend

Es handelt sich weder um eine Minderung / erhebliche Gefährdung der Erwerbsfähigkeit noch um die Folgen eines Arbeitsunfalls / einer Berufsunfähigkeit

Bei gleichzeitiger Zuständigkeit z. B. Kinder-Rehabilitation, orthopädische Rehabilitation für Altersrentner

Versicherte/r wünscht eine medizinische Rehabilitation zu Lasten der GKV

I. Rehabilitationsbegründende und weitere Diagnosen

A. Rehabilitationsbegründende Diagnosen	Diagnoseschlüssel ICD-10-GM	Seite	Ursache **
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

II. Angaben zur Rehabilitationsbedürftigkeit und zum Verlauf der Krankenbehandlung

Legende:
 * = stationär
 I = kein
 II = befristet
 ** Mögliche Ursache der Erkrankung, aber nicht der zugrunde liegenden Ursache selbst
 1 = Arbeitsunfall sonstige Unfälle
 2 = Berufsunfähigkeit
 3 = Schädigungsfolge durch Einwirkung Dritter (z. B. Unfallfolgen)
 4 = Folgen von Ereignis, Trauma oder Infektion
 5 = Mehrfachige Erkrankung (z. B. HIV)

Änderungen bei der DRV

Kinder- und Jugendärzte brauchen auch hier keine zusätzliche Qualifikation. Sie können den Antrag ihres Patienten mit dem Ärztlichen Befundbericht – G0612 – unterstützen.

Für **Kinder bis zum 10. Geburtstag** wird inzwischen eine **Begleitperson** bewilligt. Bei Kindern nach dem vollendeten 10. Lebensjahr besteht ebenfalls die Möglichkeit der Begleitung, falls medizinisch erforderlich. In besonders begründeten Einzelfällen ist auch eine zeitweise Begleitung des Kindes zur Förderung des Ablöseprozesses möglich (in der Regel für eine Woche zu Beginn der Reha).

Wichtig für den Ärztlichen Befundbericht: Trotz ambulanter Behandlung können psychosomatische Komorbiditäten,

Folgeerkrankungen oder Kontextfaktoren auftauchen, die die spätere Erwerbsfähigkeit gefährden. Beim Ärztlichen Befundbericht sollte daher neben den somatischen Gesundheitsstörungen explizit auf die psychosomatische Komorbidität hingewiesen werden. Auch die Ausprägung der Adipositas oberhalb der 97. Perzentile ist inzwischen als Reha-Indikation etabliert, da hier ebenfalls eine Gefährdung der späteren Erwerbsfähigkeit angenommen wird.

Im Falle einer drohenden Ablehnung ruft Sie der Sozialmedizinische Dienst der DRV zurück, wenn Sie dies im Formular ankreuzen.

i Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.antrag-leichtgemacht.de

Wie Äpfel und Birnen – so unterschiedlich sind Kinder- und Jugendlichen-Reha und Mutter-/Vater-Kind-Kur

Prinzipiell ist zu fragen: Wer benötigt eigentlich die Behandlung – Mutter, Vater oder Kind? Denn diese Frage entscheidet über den Erfolg der Maßnahme.

Liegt bei einem Kind oder Jugendlichen eine chronische Erkrankung vor, ist die Reha das Mittel der Wahl. Hier sollen Gesundheit und Leistungsfähigkeit aufrechterhalten bzw. verbessert werden. Ziel: Der junge Patient

soll wieder voll an Krippe, am Kindergarten, an der Schule und am Alltag teilhaben und auch in Zukunft mit beiden Beinen im Leben stehen.

Ist aber der Elternteil, der die Haupterziehungsverantwortung trägt, psychisch und physisch stark belastet – dann ist eine Mutter-/Vater-Kind-Kur genau das Richtige. Ziel: die Bewältigung des (Familien-) Alltags.

Kinder- und Jugendlichen-Reha

Indikationen

Kranke Kinder/Jugendliche mit:

- Asthma, Atemwegs- und Hauterkrankungen
- Allergien, Unverträglichkeiten
- Essstörungen (Übergewicht, Adipositas, Fütterstörungen)
- Psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, AD(H)S
- Diabetes mellitus
- Kopfschmerzen und Migräne
- Demnächst neu: Sprachentwicklungsstörungen

Therapieausrichtung

ärztlich-medizinisch

Dauer

4 bis 6 Wochen

Begleitpersonen

Elternteil bei Kindern unter 10 Jahren – wird nicht mitbehandelt, erhält aber Elternschulung.

Geschwister unter 12 Jahren können mitaufgenommen werden.

Kostenträger

Gleichrangige Kostenträger DRV (keine Pflichtleistung) und GKV

Zuzahlung

Keine

Antragsformular

GKV: Muster 61 (Arzt)

DRV: G0200 und G0581 (Eltern) – G0612 und G0600 (Arzt)

Voraussetzungen

Chronische Erkrankung (ambulante Maßnahmen müssen erfolgt bzw. erschöpft sein), Teilhabebeeinträchtigung, positive Reha-Prognose, keine Selbst-/Fremdgefährdung, Rehafähigkeit, Motivation und Gruppenfähigkeit.

Mutter-/ Vater-Kind-Kur

Überlastete Mütter/Väter mit:

- Erziehungs-/Versorgungsproblemen
- familiärer Belastung (Trennung ...)
- psychischer Belastung (Burn out ...)
- körperlichen Erkrankungen (Stoffwechsel-, Atemwegs-, Hauterkrankungen, Rücken-, Kopfschmerzen)
- Versorgung pflegebedürftiger/behinderter Kinder/Angehöriger

sozialtherapeutisch

3 Wochen

Mitaufnahme für Kinder bis 12 Jahre möglich, in besonderen Fällen bis 14 Jahre.

Kinder können nur niederschwellig behandelt werden!

Immer GKV (Pflichtleistung)

10 Euro pro Tag

Muster 61 oder Formulare über KJF Reha-Beratung oder Beratungsstellen des Müttergenesungswerkes

Der Grundsatz »ambulant vor stationär« gilt für Mutter-/Vater-Kind-Kuren nicht.

Unsere
Klinik Prinzregent
Luitpold in Scheidegg
bietet neben Kinder- und
Jugendlichen-Reha
auch Mutter-/Vater-
Kind-Kuren an.

News

Gipfeltreffen in der Alpenklinik Santa Maria

Am 14. Oktober 2016 bekommt Deutschlands höchstgelegene Rehaklinik für Kinder und Jugendliche hohen Besuch: Der Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, sowie zahlreiche Gäste und Experten aus dem Bereich des Gesundheitswesens treffen sich hier zu einem Fachgespräch. Gemeinsam werden aktuelle Themen der Prävention, Krankenbehandlung und Pflege erörtert. Sowohl für die Alpenklinik Santa Maria als auch für den Träger der Klinik, die Katholische Jugendfürsorge Augsburg e.V., ist dies eine Bestätigung für die geleistete medizinische Behandlung auf höchstem Niveau. +++



Dr. Gerd Müller, MdB
Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung



Hermann Gröhe, MdB
Bundesminister für
Gesundheit



Vierbeiniger Mitarbeiter in der Klinik Hochried

Willkommen bei »Hü & Hott«. So heißt der Hof, auf dem Reittherapeutin Manuela Winkler mit Jugendlichen aus der Fachklinik Prinzregent Luitpold arbeitet. Im Kontakt mit den speziell ausgebildeten Pferden machen die Patienten heilsame Erfahrungen wie Einfühlung, Vertrauen, Nähe und intensive Selbstwahrnehmung. Die Tiere schaffen eine beruhigende Atmosphäre, die Widerstände löst. Für die Jugendlichen ist es oft das Therapiehighlight der Woche und für die Therapeuten ein effektiver Zugang zu problembelasteten Patienten. +++

5. Oberjocher Fachtagung »Pädiatrische Pneumologie und Allergologie«

Am Samstag, den 15. Oktober 2016 findet in der Alpenklinik Santa Maria die 5. Oberjocher Fachtagung zum Schwerpunktthema »Neurodermitis im Kindesalter« statt. Neueste Aspekte zu Diagnostik, Therapie und Prävention dieser häufigsten chronischen Hautkrankheit im Kindesalter werden interdisziplinär beleuchtet – von dermatologischer sowie pädiatrischer Seite. Zusätzlich werden Workshops für medizinisches Fachpersonal zum Themen-Komplex »Neurodermitis« angeboten. +++

Impressum

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Schaezlerstraße 34, 86152 Augsburg

☎ 0821 3100-0

✉ info@kjf-augsburg.de

Herausgeber: Dipl.oec. Markus Mayer

Konzeption/Umsetzung: Flavour Kommunikation, München

Redakteurin/Autorin: Marie Brandhofer

Fotografie: Carolin Jacklin, Büro Hermann Gröhe,
Büro Gerd Müller